



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/03748**
Datum: 22.03.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element: 5000.1110
Sachkonto: 58110220
Verfasser: Sozialplanung
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	05.05.2022	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.05.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: Verlängerung von „Überbrückungs-Leistungsbeschreibungen“, für die Antragsstellung von Maßnahmen der präventiven Jugendhilfe beginnend im Jahr 2023

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Verlängerung der „Überbrückungs-Leistungsbeschreibungen“ auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der Jugendhilfe (§§ 11-14,16 SGB VIII) 2022 – 2025 (VII/2020/02106) für die Antragsstellung von Maßnahmen der präventiven Jugendhilfe im Sozialraum/ sozialraumübergreifende Maßnahmen im Jahr 2023.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative
 Der Beschluss hat keine finanziellen Auswirkungen.

Folgen bei Ablehnung

Die Handlungsbasis für die Stellung von Anträgen durch freie Jugendhilfeträger und deren Bewertung durch den öffentlichen Träger für die Förderjahre ab 2023 wäre bei Ablehnung nicht gegeben.

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)		
	Aufwand (gesamt)	2022 2023 2024 2025 2026	
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)		
	Auszahlungen (gesamt)	2022 2023 2024 2025 2026	

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Mit dieser Beschlussfassung ist keine Klimafolgewirkung zu verzeichnen.

Begründung:

Die Leistungsbeschreibungen sind Grundlage für die Antragsstellung für Maßnahmen gemäß der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe. Sie bilden den Handlungsrahmen zu dem die direkten Leistungen erbracht werden. Die Antragsstellung für das kommende Förderjahr erfolgt jeweils bis zum 30.06. des Vorjahres.

Im Zuge der Erarbeitung der Jugendhilfeteilplanung der Stadt Halle (Saale) 2022-2025 für die Bereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie wurden die Leistungsbeschreibungen für die Antragsstellung beginnend im Jahr 2022 verwaltungsintern angepasst („Überbrückungs-Leistungsbeschreibungen“) (VII/2020/02106). Gemäß Maßnahme 11.1.3 sollten für die Förderjahre ab 2023 dem Jugendhilfeausschuss mit den freien Jugendhelfeträgern abgestimmte, aktualisierte Leistungsbeschreibungen vorgelegt werden (vgl. ebd., S. 116). Für die Erarbeitung sind die Qualitätszirkel für die Leistungsbereiche nach den §§ 11,13 und 16 SGB VIII als Fachgremien, die AG § 78 Kinder, Jugend und Familie als planerisches Gremium, sowie der Unterausschuss Jugendhilfeplanung zu beteiligen.

Die AG § 78 Kinder, Jugend und Familie konnte im Jahr 2021 Pandemie bedingt nicht gegründet werden. Damit fehlte ein wesentlicher Beteiligungsschritt mit der relevanten Zielgruppe der freien Jugendhelfer. Im ersten Quartal 2022 fand die konstituierende Sitzung dieses Gremiums statt. Die aktualisierten Leistungsbeschreibungen, welche zunächst mit den Qualitätszirkeln abgestimmt werden müssen, sollen in der zweiten Jahreshälfte in der AG § 78 Kinder, Jugend und Familie, sowie dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung vorgestellt werden. Ziel ist, die Beschlussvorlage im letzten Quartal 2022 in den Jugendhilfeausschuss einzubringen. Die mit den freien Jugendhelfern gemeinsam abgestimmten, aktualisierten Leistungsbeschreibungen sollen dann für die Förderung ab 2024 gelten.

Die im Rahmen der oben genannten Jugendhilfeplanung beschlossenen „Überbrückungs-Leistungsbeschreibungen“ gelten demnach für die Antragsstellung ab dem Förderjahr 2023.

Abwägende Zusammenfassung:

Pro: Leistungsbeschreibungen sind Grundlage für die Antragsstellung präventiver Maßnahmen der Jugendhilfe. Eine Aktualisierung bestehender Leistungsbeschreibungen soll unter Beteiligung freier Jugendhelfer umgesetzt werden. Die AG § 78 Kinder, Jugend und Familie ist hierbei zu beteiligen, was jedoch erst im laufenden Jahr 2022 umgesetzt werden kann. Mit dem Beschluss der Vorlage wird der Rahmen für die Antragsstellung für das Förderjahr 2023 gesetzt.

Contra: Gründe gegen die Beschlussvorlage bestehen nicht.

Familienverträglichkeit:

Die Beschlussvorlage trägt mittelbar dazu bei, die Familienfreundlichkeit der Stadt Halle (Saale) durch bedarfsgerechte Angebote präventiver Jugendhilfe, die sich direkt an junge Menschen und ihre Familien richten, weiter zu stärken. Sie entspricht den Grundsätzen der Familienverträglichkeit und ist als besonders familienverträglich einzustufen.

Anlagen:

„Überbrückungs-Leistungsbeschreibungen“ für die Antragsstellung von Maßnahmen der präventiven Jugendhilfe beginnend mit dem Förderjahr 2023